

Antrag auf Zustimmung für die Durchführung von Drohnenflügen zwischen BG Klinik Tübingen und UAS-Betreiber zum Befliegen der Flugverbotszone der BG Klinik Tübingen

Ohne schriftliche Genehmigung darf der Drohnenflug nicht durchgeführt werden.
Kurzfristige Anträge (weniger als 3 Werktage vor dem Flug) können nicht berücksichtigt werden.
Es muss ein 100 m Abstand zu dem Klinikgebäude beachtet werden.

Die folgenden Bedingungen gelten nur für den Hubschrauber-Sonderlandeplatz an der BG Klinik Tübingen, die Erlaubnis des Universitätsklinikums Tübingen (UKT) muss gesondert eingeholt werden und kann von den Bedingungen der BG Klinik abweichen!

Bitte nutzen Sie für die Antragstellung das nachfolgende Formular und senden Sie es vollständig ausgefüllt und unterschrieben an: info@bgu-tuebingen.de.

Standort

Standort Heliport: BG Klinik Tübingen, Schnarrenbergstraße 95, 72026 Tübingen
Heliport Code: ED1719
Geodaten: N50° 26' 31.0366 / E53° 7' 55.33.8519
Höhe: 468 m (NN)

Flugzeiten

Drohnenflüge können von 09:00 - 15:00 Uhr gesichert erfolgen. Für andere Zeiten ist eine Absprache mit der Abteilung Arbeitssicherheit/Brandschutz sowie deren Freigabe erforderlich.

Flugplatz

BG Klinik Tübingen Landeplatz (Innerhalb 1,5 km Radius um Landeplatz, 120 m Flughöhe über Grund)

Angaben UAS-Betreiber (bitte ausfüllen / vorlegen)**Grund des Fluges**

Datum geplanter Flug:

Uhrzeit geplanter Flug:

Name UAS Betreiber:

eID/UAS-Betreiber-ID:

Adresse UAS Betreiber:

Name Bevollmächtigter:

Rufnummer für Kommunikation des Drohnenführenden: _____

Drohnenmodell**Hersteller / Typ:**

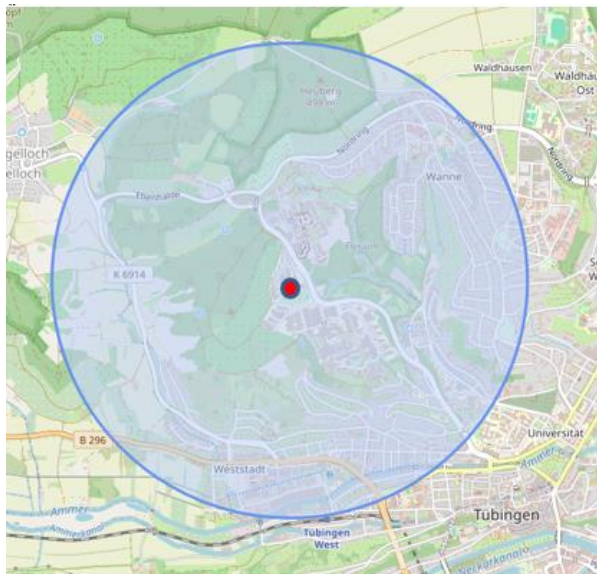
Gewicht:

Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung

- Ständiger Sichtflug (VLOS)
- Telefonate müssen in deutscher Sprache geführt werden.
- Sofortige Landung bei Annäherung eines Rettungs- oder Polizeihubschraubers
- Permanenter Luftbeobachter vor Ort (wird vom Drohnenpiloten gestellt)
- Kein Überflug von Klinikgebäuden und darauf befindlichen Personen
- Einhaltung der geltenden EU-Drohnenverordnung und aller luftrechtlichen Auflagen
- Gültige Fluglizenz (vorzulegen)
- Gültige Haftpflichtversicherung (vorzulegen)

Einhaltung der Flugverbotszone BG Klinik Tübingen

Um den Hubschrauberlandeplatz der BG Klinik Tübingen gilt eine Flugverbotszone mit einem Radius von 1.500 Metern. Drohnenflüge in diesem Bereich sind nur unter bestimmten Voraussetzungen und mit vorheriger Genehmigung erlaubt.



Bitte Flugbereich hier einzeichnen!

Auflagen an den Drohnenpiloten / Luftraumbeobachter

Zuständig	Aufgabe	Anmerkung
Drohnenpilot	Die Drohnenpiloten besitzen die für das verwendete Luftfahrzeug und den Zweck die nötige Lizenz / Genehmigung / Erlaubnis.	
Luftraumbeobachter	Es muss neben dem Piloten ein Luftbeobachter vorhanden sein, der ständig über Mobilfunk erreichbar ist. Mobiltelefonnummer:	
Drohnenpilot	Mind. 10 Minuten vor Start des UAS muss die Abteilung Arbeitssicherheit / Brandschutz der BG-Klinik Tübingen informiert werden.	07071 606-3154 oder benannte Nummer
Arbeitssicherheit / Brandschutz	Der diensthabende Flugleiter erteilt die Flugfreigabe.	
Drohnenpilot	Vor Beginn des Fluges muss die ILS Tübingen informiert werden, damit anfliegende Hubschrauber durch die ILS Tübingen über die Gefahr informiert werden können.	07071 / 796300
Drohnenpilot / Luftraumbeobachter	Anweisungen die der Flugleiter dem Luftbeobachter erteilt (i. d. R. über Mobiltelefon) müssen zwingend befolgt werden. (z. B. Landung des Luftfahrzeugs, wegen dem An- oder Abflug eines Hubschraubers)	
Drohnenpilot	Nach Beendigung des Fluges muss dem Flugleiter der Abteilung Arbeitssicherheit / Brandschutz informiert werden.	07071 606-3154 oder benannte Nummer
Drohnenpilot	Nach Beendigung des Fluges muss die ILS Tübingen informiert werden.	07071 / 796300

Die Genehmigung ist gültig für Unbemannte Luftfahrzeugsysteme (UAS). Die umseitig stehenden Voraussetzungen und Auflagen für die Genehmigung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum: _____

Unterschrift Flugplatz

Unterschrift UAS-Betreiber

BG Klinik Tübingen Heliport